

# Nacht-Passierschein Nr. I/9/96/44

Der Stanislawa Swietlik geb. 10.7.00 in Groß-Wudschin  
Die

wohnhaft in Bromberg, Brenken - Str. 39, hat widerruflich die Erlaubnis,  
die öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Bromberg zwischen 24 Uhr und 5 Uhr zu betreten.

Dieser Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen von einer deutschen oder  
ehemaligen polnischen Behörde ausgestellten Lichtbildausweis, mit einem Werkausweis oder mit einem  
auf der Rückseite dieses Ausweises amtlich beglaubigten Lichtbild des Inhabers. Er dient dem Inhaber  
nur als Passierschein, nicht aber als sonstiger Personalausweis und

verliert am 17.10.44 seine Gültigkeit,

wenn er nicht rechtzeitig verlängert wird.

Die öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Bromberg dürfen  
während der Nachtzeit nur auf dem kürzesten Wege zwischen Woh-  
nung und Arbeitsstelle und umgekehrt betreten werden.

Bromberg, den 18. Juli 1944.

Verw. Geb. —,50 RM

Geb. Nr. 1068744

Verlängerungsvermerk umseifig

Der Polizeipräsident

Im Auftrage:



Dieser Nacht-Passierschein ist sofort an das Polizeiamt, Abteilung II,  
zurückzugeben, wenn das zurzeit bestehende Arbeitsverhältnis  
gelöst wird. Tarifveränderungen werden streng bestraft.

5. Polizeirevier Bromberg, den 16. 10. 1944

Verlängert bis 17. 1. 1945



*J. A.  
Kilich,*

**Rittmeister der Schutzpolizei**

Geb. Buch Nr. /

3. Polizeirevier Bromberg, den 15. 1. 1945

Verlängert bis 15. 4. 1945



*Bromberg*

3/1 ~~248~~<sup>v</sup>

**Museum Okręgowy Ziemi Bydgoskiej**